

Freundeskreis des IALT e.V.

Beitragsordnung

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung

- (1) Zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Verpflichtungen erhebt der Verein von seinen Mitgliedern Beiträge.
- (2) Der jährliche Beitrag
 - beträgt bei ordentlichen Mitgliedern 40,00 EUR;
 - liegt bei fördernden Mitgliedern im Ermessen des Mitglieds, beträgt jedoch mindestens 50,00 €;
 - liegt bei juristischen Personen als fördernde Mitglieder im Ermessen des Mitglieds, beträgt jedoch mindestens 100,00 EUR;
 - entfällt für Ehrenmitglieder;
 - entfällt für die Mitglieder des Vorstands während ihrer Amtszeit.
- (3) Studierenden, Behinderten oder Rentnern kann eine Beitragsermäßigung von 50 % gewährt werden. Dazu ist ein formloser Antrag an den Vorstand zu richten und ein Dokument zur Bescheinigung der Ermäßigungsberechtigung beizulegen. Studierende legen die Studienbescheinigung zum Beitrittszeitpunkt vor. Die Ermäßigung gilt bis zum Ablauf der Regelstudienzeit und kann ggf. verlängert werden.
- (4) Der Beitrag ist bis zum Ende des ersten Monats des Geschäftsjahres auf das Vereinskonto einzuzahlen.

Die Beitragsordnung wurde auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 15. Dezember 2023 beschlossen.